

# WERRA-MEIßNER-KREIS

Fachbereiche / Einrichtungen »
FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »
3.5 Straßenverkehrsbehörde »
KFZ-Zulassung »
Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland

## Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland

Sie wollen ein Gebrauchtfahrzeug aus dem Ausland für den Verkehr zulassen?

### Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
   Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters
- Ausländischen Zulassungsdokumente, ggf. EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)
- Ausländische Kennzeichen, falls das Fahrzeug noch zugelassen ist
- Nummer der Versicherungsbestätigung (VB-Nummer)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Original-Rechnung
- Fahrzeug muss zur Zulassung vorgeführt werden

### Gebühren:

• Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

#### Downloads:

- Vollmacht
- SEPA Lastschrift